

Vorbemerkungen

Schnuppertauchen ist eine ideale Möglichkeit, interessierte Rettungsschwimmer, aber auch externe Jugendliche und Erwachsene an das Tauchen und somit den Verband heranzuführen und zu binden.

Um ergänzend zu den verbandsinternen (Anweisung für das Gerätetauchen) und externen (DGUV Regel 105-002) Vorschriften Handlungssicherheit zu schaffen, gibt dieses Merkblatt Hinweise für die Durchführung von Schnuppertauchveranstaltungen und legt die Mindestrahmenbedingungen fest.

Schnuppertauchen ist definiert als für den Teilnehmer einmalige Veranstaltung, die der Vermittlung eines ersten Eindrucks von Schwerelosigkeit und Atmen unter Wasser dient. Sicheres Bewegen des Teilnehmers im Wasser oder sogar Vorkenntnisse im Tauchen können hierbei nicht immer vorausgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund sind hinsichtlich der Information und Betreuung des Teilnehmers besondere Anforderungen zu stellen.

Mindestalter

Das Mindestalter für Teilnehmer am Schnuppertauchen ist auf das vollendete zehnte Lebensjahr festgelegt.

Örtlichkeit

Schnuppertauchen darf nur in geeigneten, klarsichtigen Schwimmbädern erfolgen. Naturgewässer (Meer, Seen, Teiche, auch Naturbadeteiche) sind aufgrund möglicher Wassertrübung nicht geeignet.

Die maximale Wassertiefe im Übungsbereich darf fünf Meter nicht überschreiten. Es wird empfohlen, mit dem Teilnehmer eine maximale Wassertiefe von drei Metern aufzusuchen. Bei abfallendem Beckengrund z.B. in Sprungbecken sollte sich der Tauchlehrer immer zwischen Teilnehmer und zunehmender Wassertiefe aufhalten, um ein unbeabsichtigtes Tiefferrutschen zu verhindern.

Qualifikation der Durchführenden / Sicherheitsbestimmungen

Das Schnuppertauchen darf nur von Tauchlehrern bzw. Lehrtauchern der DLRG mit gültiger Lizenz im Auftrag ihrer Gliederung durchgeführt werden. Einsatztaucher bzw. erfahrene Gerätetaucher können dem verantwortlichen Tauchlehrer assistieren (z.B. beim Ankleiden des Teilnehmers bzw. der Betreuung an der Wasseroberfläche). Ab dem Moment des Abtauchens ist eine 1:1 Betreuung des Teilnehmers durch den Tauchlehrer vorgeschrieben.

Die für Taucheinsätze in der DLRG üblichen Sicherheitsvorkehrungen (Festlegen der Rettungskette, ausgebildete Ersthelfer, Sauerstoff etc.) gelten für das Schnuppertauchen analog.

Belehrung

Teilnehmer bzw. ihre Sorgeberechtigten sind vor dem Schnuppertauchen über mögliche Risiken sowie die auf sie wirkenden veränderten physikalischen Bedingungen zu informieren. Hierzu gehören insbesondere der ausreichende Gesundheitszustand (siehe 6.), das Herbeiführen des Druckausgleichs (mit Test an der Wasseroberfläche) sowie das kontrollierte Ausatmen beim Auftauchen.

Es wird empfohlen, vor dem Abtauchen erste Atemübungen mit dem Lungenautomaten im Mund durchzuführen.

Gesundheitszustand

Analog den Anforderungen bei der Ausbildung zum Taucher ist durch den Teilnehmer ein ausreichender Gesundheitszustand nachzuweisen.

Schnuppertauchen ist allerdings aufgrund seiner Einmaligkeit und kurzer Expositionszeit nicht als Aufnahme einer Tauchausbildung zu werten, so dass eine Selbsterklärung gemäß Anlage als ausreichend angesehen wird.

Diese ist vor der Veranstaltung an interessierte Teilnehmer auszugeben und von diesen bzw. den gesetzlichen Vertretern unterschrieben dem Veranstalter vorzulegen. Sie ist nach der Veranstaltung noch mindestens ein halbes Jahr lang aufzubewahren, um ggf. nachträglich geltend gemachten Schadenansprüchen begegnen zu können. Für jedes weitere Schnuppertauchen, welches nicht taggleich durchgeführt wird, ist eine erneute Erklärung abzugeben.

Ausrüstung

Die verwendete Tauchausrüstung muss den einschlägigen Vorschriften der DLRG entsprechen (EN 250). Für Kinder / Jugendliche ist auf ausreichende Ergonomie (kleine DTG und Jackets, leichte Lungenautomaten, kleine Mundstücke etc.) zu achten.

Versicherungsschutz

Für Teilnehmer am Schnuppertauchen besteht nach Anmeldung der Veranstaltung Unfallversicherungsschutz (Unfallversicherungsschutz für Jedermann-Veranstaltungen – Gerling-Konzern).

Die Maßnahme muss spätestens fünf Tage vor Durchführung bei der Versicherungsabteilung der Bundesgeschäftsstelle mit Nennung der voraussichtlichen Teilnehmerzahl angemeldet werden.

Selbsterklärung zum Gesundheitszustand

für nachfolgende Ausbildungen/Tätigkeiten in der DLRG*:

- | | |
|--|---|
| ☐ Ausbildungen im Schwimmen und Rettungsschwimmen | ☐ Teilnahme am (zentralen) Wasserrettungsdienst |
| ☐ Deutsches Schnorcheltauchabzeichen (DSTA) | ☐ Teilnahme an rettungssportlichen Veranstaltungen |
| ☐ Fachausbildung Wasserrettungsdienst | |
| ☐ Strömungsrettung | ☐ _____ |

Vorname und Nachname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Ich bin bereit, im oben genannten Tätigkeitsbereich der DLRG mitzuarbeiten. Mir ist bekannt, dass diese Tätigkeit mit Risiken verbunden ist. Ich bin mir bewusst, dass diese Risiken erhöht werden, wenn bei mir gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen. Nach Rücksprache mit meinem Arzt erkläre ich, dass ich

- ☐ ohne gesundheitliche Einschränkungen im o. g. Tätigkeitsbereich mitarbeiten kann.*
- ☐ ich nur mit folgenden ärztlichen Einschränkungen mitarbeiten kann (ggf. lege ich ein ärztliches Attest bei, in welchem Umfang ich mitarbeiten kann): *

Ich bin mir bewusst, dass ich im eigenen Interesse bei zukünftigen Erkrankungen gehalten bin, mich mit dem jeweils behandelnden Arzt zu besprechen, inwieweit die oben genannte Tätigkeit zeitweise oder dauerhaft eingeschränkt werden sollte. Ich verpflichte mich, jede so bekannt gewordene Minderung der Einsatzfähigkeit dem jeweiligen Verantwortlichen (Ausbilder, Einsatzführer, Trainer, usw.) unverzüglich unter Angabe des Umfangs der Beeinträchtigung mitzuteilen. Dieser übernimmt mit der Entgegennahme der Information die Verpflichtung, die erhaltene Information ausschließlich zu dienstlichen Zwecken zu verwenden und die Information in diesem Rahmen auch vertraulich zu behandeln.

Ergänzende Informationen zur Selbsterklärung zum Gesundheitszustand

Grundsätzlich wird vor der erstmaligen Selbsterklärung eine ärztliche Grunduntersuchung empfohlen. Zwischenzeitliche schwerere Erkrankungen, insbesondere der unten genannten. Arten bedürfen einer erneuten ärztlichen Untersuchung.

Möglichen Gefährdungen:

- Herz- Kreislauferkrankungen.
- Erkrankungen der Atemwege oder des Ohres.
- Asthmatiker und starke Allergiker sollten sich grundsätzlich vorher ärztlich untersuchen lassen.
- Anfallsleiden (Epilepsie o. ä.) schließen eine der oben genannten Aktivitäten grundsätzlich aus!

Die nachfolgenden Fragen sollen helfen herauszufinden, ob eine ärztliche Untersuchung vor der Teilnahme angezeigt ist. Eine mit „JA“ beantwortete Frage muss nicht zum Ausschluss von der Teilnahme führen. Sie gibt jedoch einen Hinweis darauf, dass die Sicherheit bei der Ausübung der Tätigkeit beeinträchtigt sein kann und eine ärztliche Untersuchung daher ratsam ist.

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen den momentanen bzw. vergangenen Gesundheitszustand betreffend **für sich selbst bzw. als Sorgeberechtigter für das Kind** oder als bestellter Betreuer für die oben genannte Person mit **Ja** oder **Nein**. Wenn Sie unsicher sind, antworten Sie mit Ja. Falls eine Frage (s. u.) mit **Ja** beantwortet wird, ist eine Untersuchung oder Beratung bei einem Arzt erforderlich, bevor die Tätigkeit oder Ausbildung begonnen wird.

Haben oder hatten Sie bzw. das Kind oder die oben genannte Person:

- Asthma oder Atembeschwerden bei körperlicher Anstrengung?
- häufige oder ernste Anfälle von Heuschnupfen bzw. Allergien?
- häufige Erkältungen, Nebenhöhlenentzündungen, Bronchitis?

- eine Lungenerkrankung?
- einen Pneumothorax (Lungenriss)?
- chirurgische Eingriffe im Bereich des Brustkorbes?
- Platzangst oder Angst in geschlossenen Räumen?
- Gesundheitsprobleme bei speziellen Verhaltensweisen/Stimmungen (Depressionen)?
- Epilepsie, Anfälle oder Krämpfe? Werden Medikamente eingenommen?
- wiederholte migräneartige Kopfschmerzen. Werden Medikamente eingenommen?
- Gedächtnisstörungen oder Ohnmacht bzw. Bewusstlosigkeit?
- häufige Übelkeit durch Fahren auf dem Boot oder im Auto?
- einen Tauchunfall oder eine Dekompressionskrankheit?
- immer wieder auftretende Rückenbeschwerden?
- chirurgische Eingriffe im Rückenbereich oder Verletzungen bzw. Frakturen an Rücken, Armen oder Beinen?
- Diabetes?
- die Unfähigkeit, mäßige Körperübungen zu erfüllen (z. B. 1,5 km in 10 Min. gehen)?
- hohen Blutdruck? Werden Medikamente eingenommen?
- Herzkrankheiten?
- chirurgische Eingriffen an Ohren oder Nebenhöhlen?
- Ohrenkrankheiten, Gehörschwäche oder Gleichgewichtsstörungen?
- Schwierigkeiten beim Druckausgleich bei Fahrten in die Berge bzw. im Flugzeug?
- Blutungen bzw. Blutgerinnungsstörungen?
- Weichteilbrüche (Leisten, Nabel, Lenden, Zwerchfell)?
- Geschwüre oder operativ entfernte Geschwüre?
- Magen-Darm-Probleme?
- übermäßigen Konsum von Medikamenten oder Alkohol?
- Probleme mit der Einnahme von Betäubungsmitteln?
- eine hier nicht aufgeführte Erkrankung?

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin

ggf. Unterschrift des Sorgeberechtigten
bzw. des bestellten Betreuers

Diese Erklärung hat eine Gültigkeit von max. zwei Jahren und ist nach Ablauf dieser Zeit erneut abzugeben. Die Angaben sind durch die aufnehmende Gliederung vertraulich zu behandeln.

* Zutreffendes bitte ankreuzen